

02/BV/053/2021

Beschlussvorlage
öffentlich

Beschluss der Gemeindevertretung Siedenbollentin über die Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters vom 09.07.2021 zur Vergabe von Leistungen nach VOB / Ersatzneuverlegung eines Erdkabels

<i>Organisationseinheit:</i> Bau, Ordnung und Soziales <i>Verfasser:</i> Thomas Kurzella	<i>Datum</i> 03.11.2021 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Siedenbollentin (Entscheidung)	25.04.2022	Ö

Sachverhalt

Siehe Vorlage an den Bürgermeister der Gemeinde Siedenbollentin vom 09.07.2021 (02/BM/008/2021)

Die Entscheidung des Bürgermeisters ist als Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 39 Abs. 3 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern zu werten. Die Eilentscheidung war notwendig, um den Betrieb des Gemeindezentrums zu gewährleisten. Aufgrund der Ferien- und Urlaubszeit war es nicht möglich, kurzfristig eine Gemeindevertreterversammlung einzuberufen.

Die ursprünglich vorgeschlagene Deckung aus dem Produktsachkonto 5.5.1.02.52310000 (Unterhaltung Gebäude und Grundstücke - Parkbühne) ist nicht möglich, da die untere Rechtsaufsichtsbehörde im Zeitraum bis zur Rechnungsstellung eine Sperranordnung für dieses Produktsachkonto ausgesprochen hat.

Die Deckung erfolgt aus den Produktsachkonten 5.7.3.01.5231000 (Unterhaltung Gebäude und Grundstücke - Gemeindezentrum), 3.6.5.02.52380000 (geringwertige Gegenstände und Ausrüstungsgegenstände - Kita) und 3.6.5.02.52310000 (Unterhaltung Gebäude und Grundstücke - Kita).

Entsprechend § 5 Abs. 1 Nr. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Siedenbollentin, vom 10.02.2020, trifft der Bürgermeister Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V bei der Vergabe nach VOB bis zu einem Wert von 5.000,00 €. Darüber hinaus liegt die Entscheidung zur Vergabe bei der Gemeindevertretung. Bei äußerster Dringlichkeit kann der Bürgermeister nach § 39 KV M-V entscheiden. Diese Entscheidung ist nach § 39 Abs. 3 KV M-V nachträglich durch Beschluss der Gemeindevertretung zu bestätigen.

Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Siedenbollentin genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters (02/BM/008/2021) vom

09.07.2021 gemäß § 39 Abs. 3 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern zur Vergabe nach VOB (Ersatzneuverlegung eines Erdkabels im Gemeindezentrum Siedenbollentin).

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend		
Finanzielle Mittel stehen:				
<input checked="" type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto: 5.7.3.01.52310000 Bezeichnung: Unterhaltung Gebäude und Grundstücke		<input checked="" type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: 3.6.5.02.52310000 (5.800,00 €) 3.6.5.02.52380000 (400,00 €) Bezeichnung: Unterhaltung Gebäude und Grundstücke (Kita) Geringwertige Geräte, Ausstattungsgegenstände (Kita) <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
Haushaltsmittel:	€	5.700,00	Haushaltsmittel:	7.885,00 €
bisher angeordnete Mittel:	€	3.659,29	bisher angeordnete Mittel:	972,34 €
Maßnahmesumme:	€	8.209,32	Maßnahmesumme:	0 € 6.200,0
noch verfügbar:	€	-6.168,61	noch verfügbar:	6 € 712,6
Erläuterungen:				

Anlage/n

1	2021-07-12 BM-Vorlage Dringlichkeitsentscheidung öffentlich
---	---